



Beschlussvorlage DS 197/2016/14-19

Status: öffentlich
Datum: 19.10.2016

Fachbereich: Fachbereich I - Infrastruktur/Bau
Bearbeiter: Herr Findeis
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: **Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Tierausbildungsstätte Alte Berliner Straße,,**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	01.11.2016	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	17.11.2016	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	29.11.2016	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	12.12.2016	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger sonstiger Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Tierausbildungsstätte Alte Berliner Straße“ (Anlage 01: Planzeichnung (Stand Oktober 2016) und Anlage 02: Begründung mit Umweltbericht (Stand Oktober 2016).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 08.09.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans „Tierausbildungsstätte Alte Berliner Straße“ beschlossen (DS 025/2014/14-19).

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Zulässigkeit einer Ausbildungsstätte für Tiere geschaffen werden. Errichtet werden nach derzeitigem Planungsstand eine Stallanlage, eine Probehalle, eine Scheune sowie ein Wohnhaus für den Betreiber.

Nach Beschluss durch die Gemeindevertretung (DS 125/2015/14-19) am 30.11.2015 fand im Januar / Februar 2016 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden statt. Von 20 angeschriebenen Behörden antworteten 15. Von Seiten der Öffentlichkeit / Bürger gingen 2 Stellungnahmen ein. Bedenken zur Planung wurden unter anderem in Bezug auf die Erschließung des Plangebiets, zur Detaillierung des Umweltberichts und zur Emissionsbeeinflussung durch das Planvorhaben geäußert.

Im Zuge der förmlichen Beteiligung haben Bürger und Behörden nun erneut die Gelegenheit, ihre Anregungen und Bedenken zur Planung mitzuteilen. Diese Anregungen und Be-

denken müssen im Anschluss durch die Gemeindevertretung abgewogen werden, bevor der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden kann.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	Keine
Auf der Kostenstelle:	Keine

Anlagen:

Anlage 01 – Planzeichnung (Stand Okt. 2016)
Anlage 02 – Begründung mit Umweltbericht (Stand Okt. 2016)
Anlage 03 – Geruchsimmissionsprognose

Karsten Knobbe
Bürgermeister